

## **Vermeidung der Kontakte in der Kinderbetreuung – Kinder sollen möglichst zu Hause betreut werden** Ab 11.01.2021

Gemäß der aktuellen Corona-Einrichtungsschutzverordnung sollen nur in Fällen dringender Betreuungsnotwendigkeiten die Einrichtungen zur Kinderbetreuung in Hessen in Anspruch genommen werden.

Im Elternbrief vom 08.01.2021 weist Minister Klose auf den dringenden Appell hin:

### ➤ **Kinder möglichst zu Hause zu betreuen**

Bis zum **31. Januar 2021** gelten daher folgende Hinweise für die Kindertagesbetreuung:

- Die Angebote der Kindertagesbetreuung bleiben grundsätzlich geöffnet
- Die neue Hygieneempfehlung für die Kindertageseinrichtungen empfiehlt dringend, den Betrieb in konstanten Gruppen zu organisieren
- Die Umorganisation kann zu Einschränkungen des Betreuungsangebotes führen, wenn personelle oder räumliche Bedingungen in der Kinderbetreuungseinrichtung es nicht anderes zulassen

### **Für Gießen gibt es eine zusätzliche finanzielle Entlastung:**

- Sollten Familien im Zeitraum von Januar 2021 bis zunächst März 2021 auf die Inanspruchnahme der Kinderbetreuung **monatsweise vollständig** verzichten, kann der Vertrag ruhen und eine Gebührenfreistellung erfolgen, die dann jeweils für einen vollen Monat gilt
- Dies ist in der jeweiligen AWO KiTa zu beantragen

Gießen, den 11.01.2021